



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 352/16 <b>Datum:</b> 02.11.2016 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Crivitzer Straße 4, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 1, Flst. 70</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.11.2016
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	30.11.2016

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Schuppen in der Crivitzer Straße 4 in Crivitz OT Wessin (Gem. Wessin, Fl. 1, Flst. 70 (alt 146/3)).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 27.12. erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:  
keine

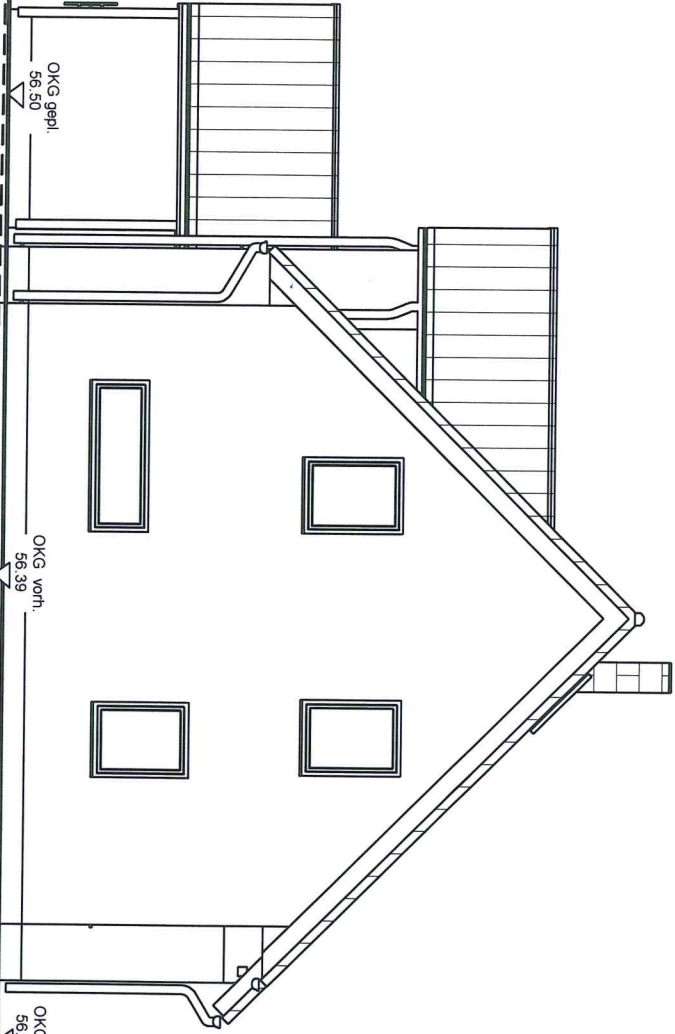
**Anlage/n:**

Auszug aus der Liegenschaftskarte  
Grundrisse und Ansichten der Gebäude

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Schuppen in der Crivitzer Straße 4 in Crivitz OT Wessin zu erteilen.





OKG gepfl  
56,50

OKG wirth  
56,39

OKG gepfl  
56,50

Grundstücksgrenze

OK 56,26

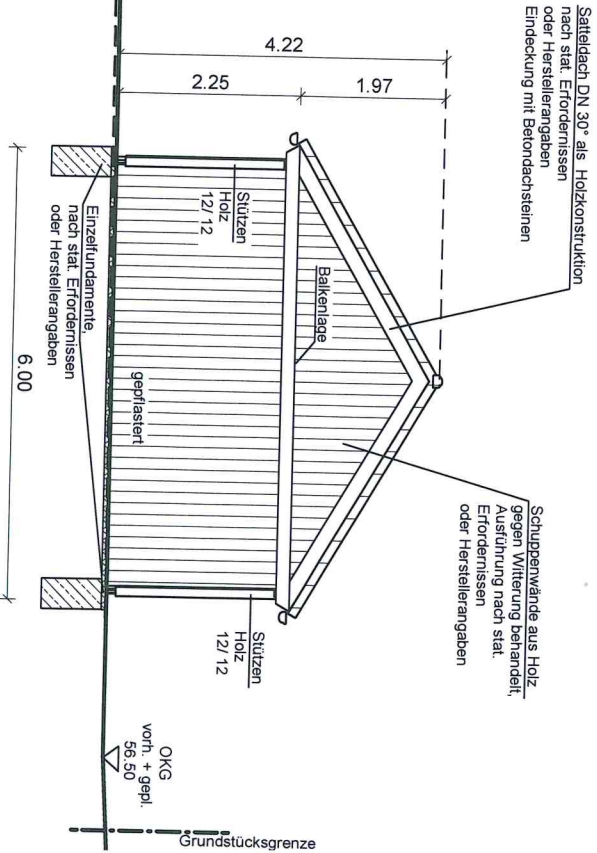
C





OKG gepfl.  
56,50

OKG  
vorh. + gepfl.  
56,50



Satteldach DN 30° als Holzkonstruktion  
nach stat. Erfordernissen  
oder Herstellerangaben  
Eindeckung mit Betondachsteinen

Schuppenwände aus Holz  
gegen Witterung behandelt,  
Ausführung nach stat.  
Erfordernissen  
oder Herstellerangaben

Stützen  
Holz  
12/12

Stützen  
Holz  
12/12

4.22

2.25

1.97

6.00

Grundstücksgrenze